

**Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP): Kostentransparenz für das Hallenbad Hirschengraben – Eine öffentliche Ausschreibung der anstehenden Sanierungsarbeiten schafft Klarheit und Kostenvahrheit**

Die vom Gemeinderat bekanntgegebenen Sanierungskosten von rund 36 Mio. Franken für das Hallenbad Hirschengraben, können sich unmöglich in diesem Rahmen bewegen. Diese auf einer Grobschätzung basierende Annahme ist unverhältnismässig. Nach einer Überprüfung der verschiedenen Sanierungspositionen können die Kosten erheblich gesenkt werden. Im Interesse der Kostenvahrheit verlangen wir eine entsprechende öffentliche Ausschreibung der notwendigen Arbeiten, damit eine hohe Vergleichbarkeit und Betragseffizienz gewährleistet ist.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um eine öffentliche Ausschreibung der Sanierungs- und Renovationsarbeiten für das Hallenbad Hirschengraben umgehend zu ermöglichen.
2. Der Umfang der Arbeiten soll ein Anpassen der technischen Anlagen und Infrastruktur auf den heutigen Standard nicht überschreiten. Es ist bewusst auf eine sanfte und zweckmässige Sanierung zu achten. Entsprechend ist der Auftrag klar zu formulieren.
3. Dem Stadtrat ist eine Kreditvorlage gemäss der eingegangenen Offerte zu unterbreiten und anschliessend das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Bern, 29. März 2012

Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP): Eveline Neeracher, Roland Jakob, Werner Pauli, Robert Meyer, Simon Glauser, Mario Imhof, Regula Fischer, Martin Schneider, Edith Leibundgut, Claudio Fischer, Philip Kohli, Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Sonja Bietenhard, Beat Gubser, Alexander Feuz, Martin Trachsel, Alexandre Schmidt, Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Kurt Rüeeggesser, Bernhard Eicher, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Rudolf Friedli

**Antwort des Gemeinderats**

Die im August 2007 durch Stadtbauten Bern (StaBe) erarbeitete Grobkostenschätzung zur Sanierung des Hallenbads Hirschengraben beziffert die Anlagekosten für eine Gesamtsanierung auf 36,4 Mio. Franken bei einer Genauigkeit von +/-25 %. Diese Zahl wurde im Rahmen der verschiedenen Konzeptdarstellungen für die Eis- und Wasser-Anlagen der Stadt Bern kommuniziert und fand auch Eingang in das städtische Sport- und Bewegungskonzept. Im Weiteren liegt für das Mubeeri aus dem Jahr 2008 eine detaillierte bauliche Zustandsanalyse eines externen Architekturbüros vor. Die Grobkostenschätzung für die Sanierung des Hallenbads Hirschengraben ist realistisch und lässt sich zum Beispiel mit dem Vergleichsobjekt Hallenbad City Zürich plausibilisieren.

Gemäss Legislaturrichtlinien des Gemeinderats sowie dem Sport- und Bewegungskonzept der Stadt Bern soll der Betrieb des Hallenbads Hirschengraben zugunsten der Erstellung eines Hallenbads mit 50m-Becken aufgegeben werden. Im Rahmen der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse werden gegenwärtig mehrere Nutzungsszenarien geprüft (mit und ohne Wasser, öffentliche oder private Betreiberinnen und Betreiber).

Gegenwärtig werden mehrere grundlegende Nutzungsszenarien für das Hallenbad Hirschengraben überprüft. Diese, im Rahmen der Beantwortung anderer parlamentarischer Vorstösse zu erarbeitenden Grundlagen, bilden die Basis für weitere Entscheide.

Vor diesem Hintergrund lehnt der Gemeinderat die Motionsforderungen ab.

1. Der Gemeinderat will den Betrieb des Hallenbads Hirschengraben einstellen, sobald die neue 50m-Schwimmhalle ihren Betrieb aufgenommen hat. Möglichkeiten der Nachnutzung des Gebäudes sind derzeit in Abklärung. Eine öffentliche Ausschreibung der Sanierungs- und Renovationsarbeiten kann erst erfolgen, wenn das zukünftige Nutzungskonzept definiert ist.
2. Der Umfang der Sanierung kann erst definiert werden, wenn das künftige Nutzungskonzept bekannt ist. Auch eine sanfte und zweckmässige Sanierung wird jedoch erhebliche Eingriffe in die Bausubstanz zur Folge haben.
3. Eine Kreditvorlage kann erst erarbeitet werden, wenn die künftige Nutzung des Gebäudes bestimmt und gestützt darauf ein Sanierungsprojekt erarbeitet ist.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Erarbeitung des künftigen Nutzungskonzepts, des Sanierungsprojekts und der Kreditvorlage sind mit Kosten verbunden, die sich heute jedoch noch nicht beziffern lassen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 5. September 2012

Der Gemeinderat